



INFOBRIEF

Verteiler: Leiter Ausbildung Bezirke | Leiter Ausbildung Ortsgruppen
Geschäftsführung Bezirke | Geschäftsführung Ortsgruppen

zur Kenntnis: Vorstand LV NDS | Vorstand Bezirk | Vorstand Ortsgruppen

INFOBRIEF Nr. 06/2024

Ressort: Projekte

Für Rückfragen steht euch Frauke Birkhof gerne zur Verfügung.

E-Mail: projekte@niedersachsen.dlrg.de | Telefon: 05723 9463-82

**DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A
31542 Bad Nenndorf

**Sari-Angès Thren
Vizepräsidentin**

Telefon: 05723 9463-81
Telefax: 05723 9463-99

E-Mail:
projekte@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 15.03.2024

Neues Projekt zur Förderung von Schwimmkursen: Schwimminitiative Niedersachsen

Liebe Kameraden und Kameradinnen,

die Anfängerschwimmausbildung ist eine unserer Kernaufgaben!

Daher ist es uns wichtig, gemeinsam mit unseren Partnern, dem LandesSportBund und dem Landesschwimmverband Niedersachsen, diese Aufgabe immer wieder in den Mittelpunkt von Förderprojekten zu stellen.

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen der Finanzhilfe 1,7 Millionen Euro bereitgestellt, um Wassergewöhnungskurse, Seepferdchenkurse, Bronze-, Silber- und Gold-Kurse finanziell zu unterstützen.

Daraus wurde das neue Projekt „Schwimminitiative Niedersachsen“ aufgelegt, welches am 15.03.2024 startet und bis zum 31.12.2024 läuft.

- Dieses Projekt steht allen Gliederungen der DLRG Niedersachsen offen, die ordentliches Mitglied im LandesSportBund sind.
- Pro Kurs können bis zu 600 € Förderung für Wasserflächen, Trainerhonorare und Ausbildungsmaterialien (bis max. 300 €) abgerufen werden.
- Vor Beginn des Kurses muss dieser beim LV angemeldet werden.
- Für die Abrechnung ist ein vollständig ausgefüllter Einzelverwendungsnachweis und eine TN-Liste zeitnah nach Kursende unaufgefordert einzureichen. Alle Quittungen müssen in der Gliederung für Prüfungszwecke vorliegen und ggf. nach Aufforderung beim LV eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch den LV, den LSB, oder den Landesrechnungshof.
- Erhobene TN-Gebühren müssen nicht angerechnet werden.
- Aus Gründen der Fairness können Kurse maximal drei Monate vor Start bei uns bewilligt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass Materialanschaffungen erst nach Bewilligung getätigt aber bereits zum Kursbeginn abgeschlossen sein müssen.

Alle wichtigen Infos, sowie die benötigten Formulare findet ihr unter k.dlrg.de/schwimmi. Bitte zwingend die Durchführungsbestimmungen beachten!

Wir möchten euch zum nächsten LV-Talk am 19.03.2024 um 19:30 Uhr einladen. An diesem Abend dreht sich alles um das neue Förderprojekt. Von A – wie Abrechnung bis Z – wie Zurückzahlung! Dort werden alle notwendigen Informationen besprochen, um die Abrechnungsmodalitäten möglichst problemlos vorzubereiten. Wir empfehlen unbedingt eine Teilnahme!
Die Veranstaltung findest du unter k.dlrg.de/lv-talk.

Bei Fragen stehen wir dir gerne zu Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Sari-Angès Thren
Vizepräsidentin

Anlage:

Durchführungsbestimmungen